



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82312
Fax: +43 1 4000 99 82310
E-Mail: post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

Bundesministerium für Inneres

MDR - 847644-2018-10
Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Symbole-Gesetz
geändert wird;
Begutachtung;
Stellungnahme

Wien, 30. Oktober 2018

zu **BMI-LR1000/0218-III/1/2018**

Zu dem mit Schreiben vom 2. Oktober 2018 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Symbole-Gesetz geändert wird, wird wie folgt Stellung genommen:

Als Ziel der Reform wird eingangs unter anderem genannt, dass neben jenen von schon bisher erfassten Organisationen Symbole weiterer extremistischer Gruppierungen, deren Ziele im Widerspruch zu den Grundwerten der Republik Österreich und zum Prinzip der gesellschaftlichen Pluralität stehen, sowie anderer Bewegungen, deren Symbole als Aufruf, Verherrlichung oder Unterstützung von Gewalt verwendet werden, verboten werden sollen. Die Notwendigkeit für die Aufnahme in das Symbole-Gesetz ergebe sich dann, wenn religiöse oder andere Symbole im aktuellen Kontext eine eindeutige Bezugnahme auf bzw. Verbindung zu extremistischen oder terroristischen Gruppen erkennen lassen.

Die genannten Ziele sind voll und ganz zu unterstützen. Die konkrete Ausformulierung des Gesetzesentwurfs ruft jedoch folgende Bedenken hervor:

Die im Entwurf enthaltene erweiterte Liste der taxativ erfassten Organisationen ist aus Sicht der eingangs erwähnten Ziele sowie der Aktivitäten des Verfassungsschutzes eine unvollständige und willkürliche. Dies deshalb, weil die Bewegungen der Neuen Rechten, die ebenfalls unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen und deren Ziele und Inhalte ebenfalls im Widerspruch zu den Grundwerten der Republik Österreich und den Prinzipien der gesellschaftlichen Pluralität stehen, fehlen.

Neben einem Verbot der Verwendung von Symbolen ist auch eine begleitende Präventions- und Deradikalisierungsarbeit vor allem mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen

erforderlich. Erfahrungswerte des Netzwerkes für Demokratiekultur und Prävention zeigen, dass es sinnvoll und zielführend ist, intensiv und umfassend auf Prävention und Aufklärung gegen Radikalisierung und Extremismus zu setzen und die damit verbundenen Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen erheblich auszuweiten. Auch hier wäre der Bund gefordert, entsprechende Maßnahmen vorzusehen bzw. zu unterstützen.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Peter Krasa
Obersenatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 62
(zu MA 62 - I/849158/18)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>